vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Gemeinsames Mitteilungsblatt der Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung e.V.

München **Ebersberg**

Die Organisation für berufliche Bildung im Agrarbereich

Geschäftsstelle:
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg, Tel. Nr. 08092 2699-0
E-Mail: vlf@aelf-ee.bayern.de

Geschäftsführerin vlf Ebersberg: Frau Katharina Binsteiner
Tel. 08092 2699-1110; E-Mail: katharina.binsteiner@aelf-ee.bayern.de
Geschäftsführerin vlf München: Frau Dr. Susann Rosenberger
Tel. 0152 36986644; E-Mail: susann.rosenberger@aelf-to.bayern.de

April 2022

Welttag der Hauswirtschaft
Besuch von
Frau Ministerin Michaela Kaniber
am 21. März 2022

*Fotos STMELF, AELF Ebersberg-Erding

Bericht S. 11

Veranstaltungen

Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 07. Juli 2022, 19:30 Uhr,
Gasthaus Hamberger, Anzinger Str. 1, 85614 Eglharting

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Kaspar Kandler
2. Geschäftsbericht durch Geschäftsführerin Katharina Binsteiner
3. Kassenbericht
4. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
5. „Landwirtschaft in der Kornkammer der Welt“ Martin Löbert, Student der Agrarwissenschaften schildert seine Eindrücke aus dem Auslandspraktikum im Jahr 2020 in der damals noch intakten Ukraine
6. Ehrung für 50 Jahre Mitgliedschaft (Eintrittsjahrgänge 1971 und 1972)
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

Almbegehung zur Schwarzentenn-Alm

Mittwoch, 20.07.2022, Abfahrt: 8.00 Uhr Volksfestplatz Ebersberg
Wir fahren in Fahrgemeinschaften mit Privat-PKW´s

Die **Schwarzentenn Alm (1027m)** bei Kreuth am Tegernsee ist ein ganzjährig beliebtes Ausflugsziel. Sie ist über einen schönen Weg neben dem Schwarzenbach sehr leicht erreichbar und bietet eine gute Küche. Schöne, kurze Wanderung in der Nähe des Tegernsees.

- Adresse fürs Navi: Klamm 1, 83708 Kreuth (von Kreuth kommend rechts parken)

9:00 Uhr Treffpunkt am Parkplatz

Hans Stöckl, Geschäftsführer des Almwirtschaftlichen Vereins Obb. übernimmt in gewohnter Weise wieder die Führung.
Gehzeit gesamt 2h, leicht, 200 hm zur Alm, auf einer der Almhütten ist die Mentalbäuerin, Elke Pelz-Thaller, sie wird uns etwas über das Almleben erzählen.
Mittagessen in der Wirtschaft ca. 11.30 Uhr, Rückwanderung bis ca. 13:30 Uhr.
Am Nachmittag Einkehr und Führung bei der **Naturkäserei Tegernseer Land e.G. Reißenbichlweg 1D, 83708 Kreuth am Tegernsee.**
Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich. Bitte ausreichend zu trinken mitnehmen.
Anmeldung bis 01.07.2022 telefonisch bei Kaspar Kandler, Tel. 08121/5266 (auch auf Anrufbeantworter sprechen) oder per E-Mail Irene.Winter@aelf-ee.bayern.de !
Bei der Anmeldung bitte genaue Adresse mit Telefonnummer angeben, um im Falle von Änderungen benachrichtigt zu werden.

Mehrtägige Lehrfahrt

*Fotos ReiseService VOGT

Österreich - Waldviertel

3-tägige Busreise vom 24. – 26. Juni 2022

Noch Restplätze frei!

Für die geplante Busreise sind noch Restplätze zur Verfügung!
Anmeldeschluss ist der **15.05.2022**
Detailbeschreibung und Anmeldeformular finden Sie im Einleger des Rundschreibens vom Dezember 2021. Sie können sich auch direkt an den Reiseservice Vogt wenden!
Kontaktdaten:
Reiseservice Vogt:
Thomas Baumann, Windisch-Bockenfeld 6, 74575 Schrozberg
Tel. 07939 99066-33 mailto:thomas.baumann@reiseservice-vogt.de

Seniorenfahrt

St. Ottilien - Landsberg/Lech - Villa Hofcafe Möstl in Ottobeuren bei Dießen

Donnerstag, 18.08.2022

Abfahrt: 07:15 Uhr Volksfestplatz Ebersberg, 07:45 Uhr Hergolding

Den Vormittag verbringen wir im Kloster der Benediktiner in St. Ottilien. Bruder Jürgen wird uns die moderne Landwirtschaft (Melkkarussell) mit Energieerzeugung zeigen sowie durch das Kloster führen. Mittag verbringen wir mit Essen und einer Stadtführung in der wunderschönen Altstadt von Landsberg am Lech. Am Nachmíttag kehren wir beim Villa Hofcafe Möstl in Ottobeuren bei Dießen am Ammersee ein.
Um ca. 17:00 Uhr treten wir die Heimreise an, so dass die Rückkehr für ca. 18:30 Uhr vorgesehen ist.
Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei **30** Personen.
Anmeldung bei Fa. Adolf Urscher KG, Grafing unter Tel: 08092 1822.
Bei der Anmeldung bitte genaue Adresse mit Telefonnummer angeben, um im Falle von Änderungen benachrichtigt zu werden. Anmeldeschluss**: 10.07.2022.**
Der Reisepreis richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird im Bus eingesammelt!

Kaspar Kandler	Veronika Kellerer	Katharina Binsteiner
1. Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführerin

Veranstaltungen

*Fotos Fritzmeier Umwelttechnik

Betriebsbesichtigung Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co.KG
Mittwoch, den 18. Mai 2022, 14:00 Uhr
Treffpunkt: Fritzmeier Umwelttechnik GmbH & Co.KG,
Dorfstr. 7, 85653 Großhelfendorf

Die Firma Fritzmeier bietet mit ihrer Marke ISARIA digitale Lösungen für intelligentes Bestandsmanagement an. In modernen Ackerbaukonzepten haben sich Pflanzensensoren immer mehr durchgesetzt. Sie ermöglichen, dass das Ertragspotenzial mehr als auf konventionellem Weg ausgeschöpft wird. Jetzt gibt es einen neuen Pflanzensensor, der auch ein smartes Bestandsmanagement in kleineren Betrieben wirtschaftlich ermöglicht. Im Hinblick auf immer strengere Dokumentationspflichten können digitale Systeme helfen.
Anmeldung bis 13.05.22 per Mail: Christine.Schechner@aelf-ee.bayern.de oder telefonisch bei der Geschäftsführerin Frau Dr. Susann Rosenberger, Tel. 0152 36986644

Betriebsbesichtigung
„Windenergie Osterkling Verwaltungs GmbH & Co. KG“
Dienstag, 31. Mai 2022, 19:00 Uhr
Treffpunkt: Windrad bei Hamberg,
Adresse für das Navi: Hüttelkofen 1, 85567 Bruck bei Grafing, dann auf Sicht

Bereits 2016 hat in Bruck das erste Windrad im Landkreis Ebersberg seinen Betrieb aufgenommen. Das Besondere an diesem Windrad ist das Betreibermodell. Es haben sich 16 Nachbarn zusammengeschlossen und das Windrad gebaut. Die beiden Geschäftsführer Herr Stinauer und Herr Zäuner geben uns u.a. Einblicke in die Entstehungsgeschichte, rechtliche Hintergründe, Wirtschaftlichkeit. Nach der Windradführung gibt es in der Schlossgaststätte Unterelkofen die Gelegenheit zu Fragen und Diskussion.

Lehrfahrt der Frauengruppe - Ammersee

Mittwoch, 1. Juni 2022

Abfahrt: 8:30 Uhr bei der Sportgaststätte Tassilo in Aschheim

2. Einstieg wird bei der Anmeldung mitgeteilt

- Führung im Straußennest der Familie Wiedemann in Hofstetten
- Mittagessen im Landgasthof „Zur alten Post“ in Hofstetten
- Führung u. anschl. Kaffee und Kuchen in der Gärtnerei Scherdi in Hofstetten
- Heimreise gegen 17:30 Uhr

Kosten ca. 25,-- €. Anmeldung bis 23.05.2022 per Mail: sonja.dirl@gmx.net oder Tel. 089/9032281.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sonntag, den 12. Juni 2022, Sportgaststätte Tassilo, Aschheim,

*Beginn: **09:30** Uhr*

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Nikolaus Kraus
2. Geschäftsbericht durch Geschäftsführerin Dr. Susann Rosenberger
3. Kassenbericht durch Herrn Felix Feucht
4. Der „Bayerische Weißwurst Botschafter“ Albert (Bertl) Fritz kommt zu uns, um uns die Weißwurstkultur und die damit verbundene bayerische Tradition näher zu bringen.
5. Mittagessen
6. Ehrung für 70, 60 und 50 Jahre Mitgliedschaft
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

*Fotos ReiseService VOGT

Busreise Frankreich
Liebliches Elsass
16. Juni bis 19. Juni 2022

Detailbeschreibungen s. Gemeinsames Mitteilungsblatt Dezember 2021 oder Homepage des vlf-München e.V. Es sind noch Plätze frei. **Eine zeitnahe Anmeldung ist noch möglich.** Auskünfte: ReiseService VOGT, Tel.Nr. 07939/8000 oder per Mail unter: info@reiseservice-vogt.de.

Nikolaus Kraus	Sonja Dirl	Dr. Susann Rosenberger
1. Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführerin

vlf Bayern-Landesverband

Aktuelles zur Grundsteuerreform – Online-Vortrag

28.04.2022, 19.00 Uhr – 20.30 Uhr

Referent: Dipl.-Finw. (FH) Daniel Scherf, Steuerberater ist Leiter des Backoffice beim LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH und der BERATA-GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das alte Modell der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Daher müssen aufgrund der Grundsteuerreform bis Ende Oktober 2022 sämtliche bebauten und unbebauten Grundstücke neu bewertet werden.
Wir möchten Ihnen zur Grundsteuerreform wichtige Informationen an die Hand geben und bieten unseren Mitgliedern an, an einem Online-Vortrag des vlf Bayern teilzunehmen.

Steuerberater Daniel Scherf wird in seinem Vortrag u.a. folgende Fragen beantworten:

- Wer ist von der Grundsteuerreform betroffen?
- Wird die neue Grundsteuer teurer?
- Wie ist der Ablauf der Grundsteuerreform geplant?
- Wann muss eine Grundsteuererklärung abgegeben werden?
- Welche Unterlagen werden für die Grundsteuererklärung benötigt?
- Wann brauche ich ein eigenes Aktenzeichen für Gebäude oder Gebäudeteile?

Anhand von praktischen Beispielen erläutert Herr Scherf wie landwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser zukünftig bewertet werden und was dabei zu beachten ist.

Die bayerische Finanzverwaltung hat bereits alle landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern angeschrieben. Es handelt sich bei diesem Schreiben aber noch nicht um die Aufforderung zur Erklärungsabgabe. Eine Rücksendung dieses Anschreibens an das Finanzamt ist daher derzeit **nicht** zwingend notwendig. Auch hierzu wird Ihnen der Referent Handlungsempfehlungen geben. Er ist derzeit in Abstimmung mit der Finanzverwaltung in dieser Sache und wird Sie über den aktuellen Stand informieren.

Anmeldung zur kostenlosen Veranstaltung unter
https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=5659
Den Link zur Online-Veranstaltung senden wir Ihnen 1-2 Tage vor der Veranstaltung zu.
Anmeldeschluss: 21.04.2022

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Aus der Abteilung L1 - Förderung

L 1 – Förderung

<u>Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023</u>

Für die nationale Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik 2023 (GAP), verlangte die EU- Kommission bis 1.1.2022 von jedem EU- Land einen **Strategieplan**, in dem festgehalten ist, wie die Umsetzung der EU- Vorgaben durchgeführt werden sollen. Dieser **liegt** jetzt der **EU zur Genehmigung vor**. Statt den CC- und Greeningauflagen wird es die sogenannten erweiterten Konditionalitäten geben. Die Konditionalität setzt sich zusammen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) (Anforderungen des Fachrechts) und aus den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ). Diese sind auch für Biobetriebe und Kleinunternehmer verpflichtend.

Vorschläge für GLÖZ:

- GLÖZ 1: **Erhalt des Dauergrünlands, Fortführung der bisherigen Greening-Vorgaben**
  - Bagatellregelung (500 m² bleibt bestehen!)
- GLÖZ 2: **Erhalt kohlenstoffreicher Böden (Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren)**
  - Keine Veränderung des Bodenprofils (schwere Baumaschinen, Bodenwendung >30 cm, Aufsandung)
- GLÖZ 3: **Verbot des Abbrennens von Ackerstoppeln**
- GLÖZ 4: **Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen**
  - Kein Pflanzenschutz u. keine Düngung mind. 3 m ab Böschungsoberkannte zu Gewässern
  - Stellt keine wesentliche Verschärfung zu den bisherigen Auflagen dar
- GLÖZ 5: **Erosion**
  - Fortführung der CC-Wasser-Auflagen als K-Wassser-Auflagen
  - Neuberechnung der betroffenen Flächen unter Berücksichtigung des Regenerosivitätsfaktors dürfte zu einer **Ausdehnung der betroffenen Flächen** führen!
- GLÖZ 6: **Mindestbodenbedeckung**
  - Mindestbodenbedeckung zwischen **1.12. und 15.01.**
  - Es sind zugelassen Zwischenfrüchte, Getreidestoppelbrachen (ohne Mais u. ohne Bodenbearbeitung) Winterkultur, Mulch, mehrjährige Kulturen
  - Ausnahmen
    - spät räumende Kulturen nach 1.10. => Verbleib der Erntereste bis 15.01. im Folgejahr
    - Kartoffeldämme, die vor dem 1.12. geformt sind
    - Ackerland, das in eine Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen ist
- GLÖZ 7: **Fruchtwechsel**
  - > 10,0 ha Ackerfläche (AF) auf der **gesamten Ackerfläche eine andere Hauptkultur** als im Vorjahr!
  - **<u>1. Achtung Zähljahr schon 2022!!! => bereits im MFA 2022 beachten!!!</u>**

- Fruchtwechsel kann auch über eine 2. Frucht erbracht werden!
- Auf bis zu 50 % der AF kann der Fruchtwechsel durch eine Zwischenfrucht oder Untersaat erbracht werden => Begrünung bzw. Aussaat bis 15.10. => Belassen auf der Fläche bis 15.02.
- Ausnahmen:
  - oder 75 % AF für Grünfutter, Leguminosen, Brache
  - oder 75 % der LF aus Dauergrünland
    - für beide Fälle gilt, max. 50 ha verbleibende Ackerfläche (AF)
- für Ökobetriebe gilt die Auflage als erfüllt!

- GLÖZ 8: **Stilllegung, nichtproduktiver Flächen, Erhalt von Landschafts-elementen**
  - **Bei Betrieben ab 10 ha AF sind 4 %** der AF als nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente (LE) vorzuhalten.
  - Von **1.04. bis 15.08. Mäh- u. Mulchverbot!**
  - Die Flächen müssen ab 2023 **unmittelbar nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr der Selbstbegrünung überlassen werden!**
  - **Keine Bodenbearbeitung, kein Einsatz von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln!**
  - **Mindestgröße 0,1 ha!**
  - Bewirtschaftung ab 15. August für nächstjährige Frucht möglich!
  - Ausnahmen wie bei Fruchtwechsel aber auch Ökobetriebe müssen stilllegen!
- GLÖZ 9: **Verbot des Pflügens und der Umwandlung von Dauergrünland in FFH- und Vogelschutzgebieten**

Weitere Kernpunkte der GAP nach 2023 sind zudem, dass ein Nachweis zu bringen ist, dass es sich bei dem Antragsteller um einen aktiven Landwirt (Mitgliedschaft in der landw. Unfallversicherung) handelt. Die tatsächlichen Prämien bei den Direktzahlungen werden jährlich ermittelt. Das heißt, die Fördersätze für die Basis- und Umverteilungsprämie werden im Vergleich zum jetzigen System niedriger ausfallen, nur die Junglandwirteprämie hat sich deutlich erhöht. Zudem wird es eine Einführung gekoppelter Zahlungen geben (Mutterschafe und –ziegen, Mutterkühe).

Voraussichtliche Prämienhöhe:

	2023	2024	2025	2026
Basisprämie	157 €	155 €	152 €	147 €
Umverteilung bis 40 ha	69 €	69€	68 €	67 €
Umverteilung 41 bis 60 ha	41 €	41 €	40 €	39 €
Gekoppelte Zahlung, Mutterschaf und -ziege	35 €	34 €	34 €	33 €
Gekoppelte Zahlung, Mutterkuh	78 €	77 €	76 €	74 €
Junglandwirte-Prämie	134 €	134 €	134 €	134 €

Zusätzlich gibt es freiwillige Ökoregelungen, die beantragt werden können:

1. Bereitstellung von Flächen, um Biodiversität und Erhalt von Lebensräumen zu verbessern, und zwar durch:
   - a) freiwilliges **Aufstocken der nichtproduktiven** Fläche aus der Konditionalität (> 4%)
     - 1 % => 1.300 €/ha; bis 2% => 500 €/ha; 3-6% => 300 €/ha
   - b) **Anlage von Blühflächen** und -streifen auf Ackerland, das der Betriebsinhaber nach Buchstabe a bereitstellt
     - 150 €/ha
   - c) Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen oder
     - 150 €/ha
   - d) Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland
     - 1% 900 €/ha; 2-3% 400 €/ha; 4-6% => 200 €/ha (nur für die Fläche des Streifens!!!)
2. Anbau **vielfältiger Kulturen** im Ackerbau mit einem Mindestanteil von 10 % für Leguminosen und mind. fünf Hauptfruchtarten (Anteil jeweils mind.10 % höchstens 30 %)
   - 30 €/ha
3. Beibehaltung einer **agroforstlichen Bewirtschaftungsweise** auf Ackerland
   - 60 €/ha
4. **Extensivierung des gesamten Dauergrünlands** des Betriebs (mind. 0,3 GV/ha höchstens 1,4 GV/ha)
   - 2023 115 €/ha; ab 2024 100 €/ha
5. Extensive Bewirtschaftung von **Dauergrünlandflächen** mit Nachweis von mind. **vier regionalen Kennarten**
   - 2023 u. 2024 => 240 €/ha; 2025 => 225 €/ha; 2026 => 210 €/ha
6. Bewirtschaften von Acker- und Dauerkulturflächen **ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel**
   - Sommerungen 2023 => 130 €/ha; 2024 => 120 €/ha; 2025 => 110 €/ha
   - Gras- und Grünfutterpflanzen 50 €/ha
7. Anwenden von Landbewirtschaftungsmethoden nach bestimmten Schutzzielen auf landwirtschaftlichen Flächen **in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder geschützten Biotopen**
   - 40 €/ha

(Veronika Auer, Alfred Huber)

<u>Flächenmonitoringsystem (FMS)</u>

Eine weitere Neuerung ist die Einführung des Flächenmonitoringsystems (FMS), welches ab 2022 eingeführt wird, um den ab 2023 geltenden Verpflichtungen des EU- Rechts nachzukommen. Das bedeutet eine regelmäßige und systematische Beobachtung der landwirtschaftlichen Flächen (mehrere Satellitenbilder pro Woche).

Prüfinhalte des Flächenmonitorings:

- Bestimmung der **Hauptkultur**
- ganzjährige **Beihilfefähigkeit** der Fläche
- **Mindesttätigkeit** erfüllt
- Unversehrtheit der **Grasnarbe**
- keine **unzulässige Bewirtschaftung**
- **Standzeit der Folgekultur/ZWF nach ÖVF-Umbruch** eingehalten

Anders als bisher, werden die Landwirte über die Feststellungen des Monitorings laufend informiert, können sich dazu äußern und evtl. bei Bedarf noch Angaben im MFA ändern. Mit dieser Änderung soll eine Gleichstellung aller Betriebe geschaffen werden, bzgl. der Flächenkontrolle, da mit diesem System einheitlich alle Flächen jedes landwirtschaftlichen Betriebes erfasst werden. Bei Betrieben mit nichtmonitoringfähigen Auflagen werden wie bisher 5% der Betriebe nach Zufall und Risiko für die Vor-Ort -Kontrolle ausgewählt. Hier wird aber in der Regel nicht mehr gemessen, sondern nur nach Augenschein kontrolliert.

Vor-Ort-Kontrollen	Flächenmonitoring
5 % Kontrolle	100 % Beobachtung
Auflösung Luftbilder: 20 cm	Auflösung: 10 m
Hohe Plausibilität	Niedrigere Plausibilität
Messung	Keine Messungen mehr
Abweichungsfolge: Kürzung, Sanktion	Abweichungsfolge: Nachfrage
Keine Korrektur/Änderung	Zurückziehen bzw. Änderung möglich
Keine Hinweise auf mögliche Mängel	Unterstützung bei Einhaltung von Förderbedingungen

Grundsätzlich wird zukünftig das AELF die Flächen anhand der Luftbilder, die im 2-jährigen Turnus gemacht werden, festlegen bzw. auf Hinweis des Landwirtes anpassen. Der Landwirt wird zukünftig nur noch die Nutzung beantragen. Deshalb entfällt das Messen durch das Prüfteam vor Ort weitgehend.
(Veronika Auer, Alfred Huber)

E-Mail verifizieren

Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mailadresse richtig ist und unsere Nachrichten bzw. Warnhinweise auch bei Ihnen ankommen, sollten Sie Ihre E-Mail in IBALIS verifizieren (bestätigen).

- Hierzu unter Betriebsinformation => Stammdaten einsteigen

- Anschließend auf E-Mail verifizieren gehen: E-Mail verifizieren
- Jetzt erhalten Sie eine E-Mail in der Sie Ihre E-Mailadresse durch Klicken auf einen Link bestätigen müssen!

(Alfred Huber)

<u>Die Abteilung Förderung sucht Saisonarbeitskräfte</u>

Sie sind jung und dynamisch und haben noch freie Arbeitskapazitäten von mind. 20 Std. pro Woche oder mehr im Zeitraum 1.Oktober bis 30. Juni? Dann bewerben Sie sich doch beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding! Sie bekommen intensiven Einblick in die praktische Arbeit der Landwirtschaftsverwaltung, Sie wären sozialversichert und hätten ein Zusatzeinkommen. Idealerweise haben Sie einen sicheren Umgang mit der EDV. Sie kennen iBalis und die Grundlagen der Förderung und sind bereit, sich tiefer in iBalis und die Flächenförderung einzuarbeiten. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und leistungsorientierter Vergütung nach TV-Länder. Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich per Mail unter alfred.huber@aelf-ee.bayern.de

Abteilung L 2 –Bildung und Beratung

L2.1 – <u>Ernährung und Haushaltsleistungen</u>

„Hauswirtschaft ist ein modernes Berufsfeld mit Zukunft“ Agrarministerin Michaela Kaniber besuchte am 21. März 2022 zum Welttag der Hauswirtschaft die Hauswirtschaftsschule Ebersberg

Die Hauswirtschaft ist ein moderner und interessanter Arbeitsbereich mit guten Zukunftschancen. Das hat Agrarministerin Michaela Kaniber bei ihrem Besuch unserer Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung deutlich gemacht. „Gerade die derzeitigen gewaltigen Herausforderungen wie Corona, der Ukraine-Krieg oder auch der Klimawandel führen uns vor Augen, wie wichtig das fundierte Wissen über gesunde und regionale Ernährung ist. Zudem geht es um den vernünftigen Umgang mit Lebensmitteln und um eine ebenso ökonomische wie ökologische Lebensweise. Jeden Tag entscheiden wir mit unserem Verhalten in Küche und Haushalt darüber, wie unsere Lebensmittel produziert werden. Aber auch über den ökologischen Fußabdruck, den wir in der Umwelt hinterlassen“, sagte die Ministerin zum Welttag der Hauswirtschaft. Vorratshaltung, Herkunft oder altersgerechte

Ernährung seien aktuelle Zukunftsthemen, die in der Gesellschaft immer wichtiger werden. „Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, die ihr Wissen auf all diesen Feldern einbringen können“, so die Ministerin.
Nach der Einführung erzählten drei Studierende über ihre Beweggründe, die Schule in Ebersberg zu besuchen

So berichtete Franziska Spötzl aus Obereichhofen bei Aßling vom Alltag auf dem heimischen Bauernhof mit zwei Kindern und an die 100 Stück Fleckvieh. Jeder Tag ist durchorganisiert.“ Auf der Hauswirtschaftsschule lerne sie jeden Tag dazu, wie dabei der Stress nicht überhand nimmt und der Laden läuft. Katharina Fischbacher aus Rohrdorf bei Rosenheim sagt: „Ich will was für meine Zukunft machen.“ Maria Mitterberger aus Mettenheim im Landkreis Mühldorf, hat sich für die praktische Zusatzqualifikation entschlossen, weil sie sagt: „Es macht Sinn, wenn man alles ein bisschen besser kann“. Die Bildung in der Hauswirtschaft ist für Frau Kaniber daher ein Schlüssel für mehr Resilienz von Haushalten, Familien, Umwelt und Gesellschaft. „Hauswirtschaft ist ein top modernes Berufsfeld, das auch hervorragende Fortbildungsangebote für den Aufstieg in eine Leitungsfunktion bietet“, so die Ministerin.
Mit dem neuen Lehrplan werden gesellschaftlich relevante Themen wie Nachhaltigkeit und Umweltschutz fächerübergreifend noch intensiver ins Auge gefasst. Für die Landwirtschaft stelle es auch eine Möglichkeit dar, den Betrieb auf ein zusätzliches Standbein zu stellen. Wer seinen Haushalt professionell führen möchte oder den Einstieg in das hauswirtschaftliche Berufsfeld plant, der sollte sich über die Ausbildung an einer Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung informieren.
In Ebersberg absolvieren derzeit 22 junge Frauen diesen Ausbildungsgang, der noch bis März 2023 läuft.

Buffet, aus regionalen Zutaten, von den Studierenden
für die Ehrengäste gezaubert.

Professionelle Reinigung für Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe und deren Kooperationspartner

Es werden eine professionelle Reinigungsausstattung und Neuerungen vorgestellt. Weitere Inhalte sind körperschonendes, effektives und umweltschonendes Arbeiten mit hoher Reinigungsqualität.
Referentin: Birgit Vetter, Hauswirtschaftsmeisterin und Hygienebeauftragte
Termin: Dienstag, 31. Mai 2022, 9.00 bis 13.00 Uhr,
Ort: AELF Ebersberg-Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4, Erding
Anmeldung: www.diva.bayern.de oder poststelle@aelf-ee.bayern.de

Junge Eltern/Familien:
Gesund und fit durch die Schwangerschaft:
Referentin: Ingrid Steininger, Dipl.oec.troph.
Freitag, 13.05.2022; 10:00 – 11:30 Uhr

Angebot für das 1. Lebensjahr:
„Stillen, Fläschchen und was kommt dann?“
Referentin: Corinna Schmalz, Dipl.oec.troph.
Freitag, 29.04.2022; 09:30 – 11:00 Uhr

„Bewegen, wahrnehmen und spielen im Kleinkindalter!“
Referentin: Gaby Mutzbauer, Motopädagogin
Freitag, 06.05.2022; 09:30 – 11:00 Uhr

Generation 55plus:
Dem Herzen etwas Gutes tun – täglich bewegen im Stadtpark Erding
Referentin: Tina Walter, Dipl. Sportlehrerin Univ.
Freitag, 06.05.2022; 10:00 – 11:30 Uhr
Treffpunkt: AELF Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4; 85435 Erding

Kräuterwanderung – mehr „Pepp“ ins Essen durch Kräuter
Referentin: Gabi Baumgartner, Kräuterpädagogin
Donnerstag, 02.06.2022; 14:00 – 15:30 Uhr
Ort: Döllelhof, Lukasmühle 1; 85435 Erding

Anmeldung für Veranstaltungen zur Ernährungsbildung unter www.weiterbildung.bayern.de oder poststelle@aelf-ee.bayern.de

L2.2 – Landwirtschaft

Schauversuche zum Erosionsschutz

Zwei Landwirte haben Demoanlagen zum Thema Zwischenfrüchte und Mulchsaaten von Mais angelegt. Führungen durch die Demoanlagen im Frühjahr sind geplant, Ankündigung erfolgt auf der Homepage des AELF Ebersberg-Erding und in der Tagespresse

- Demonstrationsbetrieb Hörmann Stefan, Loh (85435 Erding); neben der B 388 Richtung Taufkirchen ca. 1 km nach Erding
- Betrieb Scharl, Mitteröd (Lengdorf); neben der Hofstelle Richtung Lengdorf

Dokumentation des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes für Stickstoff und Phosphat

Mit der Überarbeitung der Düngeverordnung (= DüV) im Mai 2020 wurde die bekannte Nährstoffbilanz (Feld-Stall-Bilanz) durch die Dokumentationspflichten ersetzt. Neben den Aufzeichnungen unmittelbar nach der Düngemaßnahme ist nach Abschluss des Düngejahres eine Zusammenfassung über den Nährstoff-einsatz im gesamten Betrieb für Stickstoff (N) und Phosphor (P_2O_5) anzufertigen (vgl. Anlage 5 DüV).

Was bedeutet Düngejahr?

Das Düngejahr (nicht Kalenderjahr!) beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht und endet mit der Ernte der nächsten Hauptfrucht. Im Grünland und Feldfutterbau (z.B. Kleegras als Hauptfrucht) endet das Düngejahr immer mit der letzten Nutzung im Kalenderjahr. Für eine vollständige Dokumentation des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes müssen die in der Düngebedarfsermittlung geplanten Düngemengen und die tatsächlich aufgebrachten Nährstoffmengen an N und P_2O_5 bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres jeweils zu jährlichen betrieblichen Summen zusammengefasst werden.
Diese Gegenüberstellung ist für das Düngejahr 2021 erstmalig bis zum 31. März 2022 zu erstellen. Die Aufzeichnungen können formlos (z.B. handschriftlich) oder auch mit Hilfe der beiden EDV-Programme zur Düngebedarfsermittlung (Excel, Online) der LfL erfolgen. Ausgenommen sind lediglich Betriebe, die keine Düngebedarfsermittlung durchführen müssen und von den Dokumentationspflichten nach DüV befreit sind.
Die Programme und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LfL unter:
https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032173/index.ph

Düngung – Aufzeichnungspflichten

Seit der Novellierung der Düngeverordnung im Mai 2020 ist **kein Nährstoffvergleich nach Düngeverordnung** mehr zu erstellen. Demgegenüber müssen allerdings seit 01. Mai 2020 die **Düngemaßnahmen schlagbezogen** (eindeutige Flächenidentifikation und -größe) **dokumentiert** werden. Dabei sind folgende Informationen relevant: Art und Menge des aufgebrachten Düngemittels, Menge an Gesamt-Stickstoff und Phosphat sowie bei organischen Düngern auch die Menge an verfügbarem Stickstoff. Diese Düngedokumentation ist spätestens zwei Tage nach der Durchführung der Düngung erforderlich und zusätzlich zur Düngebedarfsermittlung notwendig. Bis 31. März des Folgejahres muss eine

Gegenüberstellung zwischen Düngebedarf und ausgebrachter Düngemenge erfolgen. Auch Weidehaltung muss dokumentiert werden, hierzu kann das Programm zur Lagerraumberechnung der LfL verwendet werden.
Die LfL bietet für die **Aufzeichnungspflichten (d.h. Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation)** eine Online-Anwendung sowie ein Excel-Programm an. Auch handschriftliche Dokumentationen werden anerkannt, wenn die grundlegenden Anforderungen (siehe oben) erfüllt sind.

Vorgaben zur Stoffstrombilanz weiterhin wie bekannt

Die Vorgaben zur Erstellung der **Stoffstrombilanz** gelten aktuell weiter wie bisher. Folglich müssen folgende Betriebe eine Stoffstrombilanz bis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bezugszeitraums erstellen:
- Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die gleichzeitig > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
- Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen.

PAMIRA-Aktion: Rückgabe von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern

Zum umweltgerechten Pflanzenschutz gehört auch eine fachgerechte Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern. Werden die Behälter unsachgerecht mit dem Hausmüll entsorgt, besteht eine hohe Gefahr von Gewässer- und Umweltverunreinigungen. Sammeln Sie jetzt während der Hauptausbringzeit von Pflanzenschutzmitteln die geleerten und sauberen Behälter und bringen Sie diese kostenfrei zur Rücknahme im Rahmen der PAMIRA-Aktion des Handels. Die Abgabetermine sind im Internet unter der Adresse www.pamira.de einzusehen. Im Landkreis Erding sind der 6. Juli 2022 (RWG Erdinger Land in Walpertskirchen, Raiffeisenstraße 1, 85469 Walpertskirchen) und der 21./22 September 2022 (BayWa AG, Gruckinger Str. 1, 85461 Bockhorn) aufgelistet. Im Landkreis Freising ist der 29./30. Juni 2021 gemeldet (BayWa AG, Bahnhofstr. 68, 85368 Moosburg) und im Landkreis München der 30. August 2022 (Lagerhaus Feldkirchen Betriebes GmbH; Am Kiesgrund 6, 85622 Feldkirchen).

Gewässerrandstreifen-Kartierung durch Wasserwirtschaftsverwaltung

Seit der gesetzlichen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen an natürlichen Gewässern sog. Gewässerrandstreifen angelegt werden, mit Ausnahme von künstlichen Gewässern und Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung. Bei klaren Verhältnissen gab es wenig Diskussion, allerdings waren bisher viele unklare Situationen (u.a. Gräben und künstlich aussehende Gewässer) vorhanden. Eine abschließende Kartierung aller Gewässer ist im gesamten Dienstgebiet des AELF Ebersberg-Erding mittlerweile erfolgt. In den **Landkreisen Erding** und **Ebersberg** ist die finale Karte seit 01. Juli 2021 im Umweltatlas Bayern veröffentlicht. Diese Kulisse ist daher rechtsgültig.
Für die **Landkreise Freising** und **München** sowie die **Landeshauptstadt München** ist die Veröffentlichung zum 01. Juli 2022 im Umweltatlas Bayern vorgesehen.
Folgende Vorgaben gelten: bei staatlichen Flächen entlang Gewässern 1. und 2. Ordnung darf der Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m nicht acker- oder gartenbaulich genutzt werden und auch kein Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Bei allen anderen Flächen beträgt die Breite des Gewässerrandstreifens mit Verbot der acker- und

gartenbaulichen Nutzung 5 m ab der Mittelwasserlinie, hier ist eine Grünlandnutzung unter Einhaltung der fachrechtlichen Abstandsvorgaben bei Düngung und Pflanzenschutz möglich. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang aber auch der neue §38a des Wasserhaushaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz verpflichtet zur Anlage von **5 m breiten ganzjährig begrünten Streifen bei Hangneigungen ab 5 %** in einer Breite von 20 m **neben allen Gewässern**. Informationen hierzu können Sie sich in der Feldstückskarte von iBalis unter dem Layer „Hangneigungsklassen Düngeverordnung“ für Ihre Flächen anzeigen lassen.

Pflanzenschutzmittelreduktion

Das **politisch gesetzte Reduzierungsziel von 50 % weniger chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel soll 2028 erreicht** werden. Zwar gilt diese konkrete Zielstellung derzeit nicht für den einzelnen Landwirt, aber jeder kann dazu beitragen. Der komplette Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel mit der Umstellung auf Ökolandbau leistet dabei den größten Beitrag zur Reduktion. Aber auch im konventionellen Ackerbau gibt es viele Möglichkeiten, die auch betriebswirtschaftlichen Nutzen bringen. Mit gesunden, weniger krankheitsanfälligen Sorten und der Behandlung nach Schadschwellen oder mithilfe von Prognosemodellen können Fungizidmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten vermieden werden. Die mechanische Unkrautregulierung mit Striegeleinsatz bei Getreide oder Hacktechnik bei Reihenkulturen führen auch konventionelle Betriebe bereits erfolgreich durch. Moderne Pflanzenschutztechnik ermöglicht zielgerichtete und effiziente Behandlungen und eine Verminderung von unproduktiven und schädlichen Überlappungen, z.B. mit Einzeldüsenabschaltung und Section Control.
Wesentlich sind aber auch im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes grundlegende, pflanzenbauliche Maßnahmen wie u.a. Fruchtfolgegestaltung, Ackerhygiene, angepasste Düngung. Die **Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes** muss künftig jeder Betrieb nachweisen. Hierzu muss mindestens eine sog. **Checkliste auf dem Betrieb** vorliegen. Diese ist auf der Homepage des AELF unter www.aelf-ee.bayern.de abrufbar.

Vorgaben beim Glyphosateinsatz

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 08. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

- **Generelles Anwendungsverbot** für Glyphosat-Herbizide u.a. in Wasserschutzgebieten, in verschiedenen Gebieten für den Naturschutz und **zur Spätanwendung vor der Ernte** (Sikkation) in allen Kulturen.
- **Anwendung nur bei unverzichtbarem Einsatz (muss nachgewiesen werden), wichtig sind v.a vorbeugende Maßnahmen** zur Vermeidung von Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können, bzw. um die technisch und ökonomisch mögliche bzw. zumutbare Anwendung von alternativen Regulierungsverfahren.
  Ein **Dokumentationsformular** hierzu finden Sie auf der Homepage der LfL unter www.lfl.bayern.de. Auch eine Bilddokumentation vor dem Einsatz wird empfohlen.
- **Mögliche Anwendungen von Glyphosat**:
- im Ackerbau zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur bei der Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie z. B. Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke oder zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z.B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder

Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC-Wasser1-2 und CC-Wind eingeordnet sind.

- im Grünland flächige Anwendung nur bei der Neuansaat auf Flächen mit Erosionsgefährdungsklasse CC-Wasser 1-2 und CC Wind, allerdings ist der flächige Herbizideinsatz im Grünland seit dem 01. Januar 2022 durch das Bayerische Naturschutzgesetz grundsätzlich verboten und **Ausnahmen** sind nur bei u.a. Auftreten von giftigen Arten nach Antrag über die **untere Naturschutzbehörde** möglich. Einzelpflanzenbehandlungen sind davon nicht betroffen.

Neue TA-Luft zum 01. Dezember 2021 in Kraft getreten

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) stellt die Grundlage für die Genehmigung von technischen Anlagen (u.a. Stallgebäude) dar und definiert die zulässige Luftbelastung durch Ammoniak, Feinstaub oder Stickoxide sowie Höchstgrenzen für den Stickstoffniederschlag in der Umgebung einer Anlage. Die Anforderungen orientieren sich am „Stand der Technik“ bzw. den sog. „besten verfügbaren Techniken“, wobei hier Verbesserungen und Entwicklungen in den letzten Jahren aufgetreten sind. Daher wurde die TA-Luft novelliert und an die aktuellen Anforderungen angepasst. Grundsätzlich gibt es drei unterschiedliche Anwendungsbereiche:

- Geruch: Abstände zur Wohnbebauung
- NH_3 -Konzentration: Abstände zu Wald, Biotopen oder sonstig sensiblen Ökosystemen
- N-Deposition: Abstände zu FFH-Gebieten

Über konkrete Auswirkungen auf bestehende Anlagen kann derzeit noch nicht abschließend informiert werden. Beachten sollten Sie aber, dass Neubauten von Stallgebäuden auf vielen Standorten in unserem Dienstgebiet vermutlich schwieriger zu realisieren sind.
(Dr. Josef Schächtl)

Aktuelles zur Investitionsförderung

In diesem Jahr wird es für die **Agrarinvestitonsförderung (AFP)** und die **Diversifizierungsförderung (DIV)** noch eine Antragsrunde am Freitag, 30.09.2022 geben.
Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden vorwiegend Ställe mit der dazugehörigen Technik gefördert. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 25 % auf maximal 800.000 € zuwendungsfähige Nettoinvestitionskosten. Bei erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh und für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung wird der Fördersatz auf 40 % erhöht.
Im Diversifizierungsprogramm (DIV) werden zur Schaffung neuer Einkommensquellen die förderfähigen Ausgaben mit 25 % bezuschusst.
Zu den Antragsterminen müssen die Antragsunterlagen mit Baugenehmigung vollständig vorliegen, eine Nachreichung ist nicht möglich.
Die Antragstellung für das **BaySL (= Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft)** ist wieder laufend möglich. Der Fördersatz wurde hier auf 40 % für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh (maximal 30 Milchkühe im vorhandenen Betrieb) angehoben.

Weitere Informationen sowie alle Antragsunterlagen erhalten Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003649/index.php oder am AELF unter Tel. 08122 480-1216 (Fr. Reingruber) oder -1217 (Hr. Then).
(Regina Reingruber)

Bildungsprogramm Landwirt (Bila) 2022/24

Im Herbst 2022 wird voraussichtlich ein neuer Bila-Kurs am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Standort **Erding** starten. Wenn Sie sich im Bereich Pflanzenbau, Tierhaltung und Betriebswirtschaft weiterbilden möchten oder sogar den Abschluss „Landwirt“ anstreben, dann lassen Sie sich auf die Interessenten-Liste setzen. Sobald Sie sich für den Einführungsabend (Mitte/Ende September 2022) anmelden können, bekommen Sie Bescheid. Bei Interesse bitte ein Mail an claudia.jakowatz@aelf-ee.bayern.de oder poststelle@aelf-ee.bayern.de.
(Claudia Jakowatz)

L2.3 – Gemeinschaftsverpflegung

Gutes Essen in Kita, Schule und Senioreneinrichtungen – Coaching für eine gesundheitsförderliche Verpflegung

Was und wie Kinder und Jugendliche essen, spielt eine große Rolle für Gesundheit und Wohlbefinden, aber auch für die Entwicklung ihres Ernährungsverhaltens. Die Kita- und Schulverpflegung und insbesondere das Mittagessen können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten und Vorbild für eine gesundheitsförderliche Verpflegung sein, die gleichzeitig abwechslungsreich ist und schmeckt.

Genauso gilt es aber auch für die Senioreneinrichtungen. Auch hier sollte Wert gelegt werden auf eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Verpflegung. Ein gemütlicher Speiseraum und eine gute Kommunikation im ganzen Team können hier viel dazu beitragen.

Die Bayerischen Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung sowie für die Seniorenverpflegung beschreiben mit den vier Leitgedanken Gesundheit, Wertschätzung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, was alles zu einer gelungenen Verpflegung gehört. Bei der Umsetzung unterstützen bayernweit die acht Sachgebiete Gemeinschaftsverpflegung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten z. B. mit dem Coaching Kita- und Schulverpflegung sowie dem Coaching Seniorenverpflegung.

Ziel des Coachings ist es, bayerische Kitas und Schulen sowie Senioreneinrichtungen durch individuelle Betreuung dabei zu unterstützen, ihre Verpflegung gesundheitsförderlich, wertschätzend, nachhaltig und wirtschaftlich zu gestalten. Das Angebot richtet sich gezielt an bayerische Einrichtungen, denen das Thema gesundheitsförderliche Verpflegung wichtig ist und die bereit sind, sich aktiv in den Coaching-Prozess einzubringen und Veränderungen zu bewirken.

Das nächste Coaching für die Kita- und Schulverpflegung startet im neuen Kita-/Schuljahr 2022/23 und die Bewerbung ist von Ende März bis Anfang Mai 2022 möglich.

Das Coaching für Senioreneinrichtungen startet im Frühjahr 2022. Die Bewerbungsfrist endet Anfang April 2022. Sollten Sie in einer Einrichtung oder Schule tätig sein, so wenden Sie sich gerne direkt an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding. Als Eltern von Kita- oder Schulkindern, als Angehörige oder Bewohner von Senioreneinrichtungen können Sie dieses Programm natürlich auch Ihrer Kita, Schule oder Ihrer Senioreneinrichtung vorschlagen.
Kontakt: Telefon 08092/2699-0
oder per E-Mail Gemeinschaftsverpflegung@aelf-ee.bayern.de
Weitere Informationen: https://www.aelf-ee.bayern.de/ernaehrung/gv
(Irmgard Reischl)

Bereich Forsten

Borkenkäfer-Schwärmflug in den Startlöchern!

Nach Angaben der Wetterdienste war der März 2022 in Sachen Trockenheit und Sonnenschein ein Rekordmonat. Sollte sich nach der kurzen Verschnaufpause mit kühleren Temperaturen auch der April von einer warm-trockenen Seite zeigen, heißt das für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ganz besondere Aufmerksamkeit in Fichtenwäldern. Der Schwärmflug und Befall neuer Bäume durch Fichtenborkenkäfer beginnt in der Regel Mitte bis Ende April. Eine besonders warme und trockene Witterung begünstigt und beschleunigt das Schwärm- und Befallsgeschehen. Entscheidend ist aber auch der Ausgangsbestand an Borkenkäfern. Dieser ist nach den rückliegenden trockenen Jahren und Schadereignissen in der Region weiterhin hoch. Dort, wo die Winterstürme in der Region zusätzliche Schäden in Fichtenbeständen hinterlassen haben, muss noch im Wald vorhandenes Schadholz unbedingt vor Beginn des Hauptschwärmflugs aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden. Auch bisher übersehene Käferbäume, unter deren Rinde sich ausflugbereite Käfer befinden, müssen jetzt noch beseitigt werden. Nach der Holzernte im Wald liegend gebliebene Ast- und Giebelhaufen bleiben für den Kupferstecher lange fängisch. Diese müssen daher so bald wie möglich gehackt, verbrannt (Waldbrandgefahr beachten!) oder ebenfalls aus dem Wald gebracht werden.
Sobald die erste Schwärmwelle beginnt, müssen in allen Fichtenbeständen regelmäßige Kontrollen auf Befallszeichen wie Bohrmehl, Harztröpfchen, Spechtabschläge und Nadelfall durchgeführt werden. Besonders anfällig sind Bereiche, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen wurden, sowie frisch durchforstete Bestände.
Die **aktuelle Borkenkäfersituation** kann auf der Internetseite www.borkenkaefer.org eingesehen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihren **zuständigen staatlichen Förster** wenden (www.aelf-ee.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/062543/index.php).
(Dr. Klaas Wellhausen)

Absender:
Verband landwirtschaftlicher
Fachbildung e.V.
Geschäftsstelle
Wasserburger Str. 2
85560 Ebersberg

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Termine im Überblick

Datum	**Thema**
28.04.2022	Aktuelles zur Grundsteuerreform-OnlineVortrag – vlf Bayern
18.05.2022	Betriebsbesichtigung Fritzmeier Umwelttechnik GmbH&CoKG
31.05.2022	Betriebsbesichtigung „Windenergie Osterkling Verw.GmbH&Co.KG
01.06.2022	Lehrfahrt der Frauengruppe - Ammersee
12.06.2022	**Jahreshauptversammlung vlf München**
16. 06. bis 19.06.2022	Lehrfahrt – Frankreich-liebliches Elsass – 3-tägige Busreise
24. 06. bis 26.06.2022	Lehrfahrt - Österreich - Waldviertel – 3-tägige Busreise
07.07..2022	**Jahreshauptversammlung vlf Ebersberg**
20.07..2022	Almbegehung zur Schwarzentenn-Alm
18.08.2022	Seniorenfahrt